

Obmann Sparte Geflügel
Ulrich Freiburger
Im Grund 27
59174 Kamen
Tel.: 02307 – 22663
Mail: au.freiberger@t-online.de

Herrn
Ulrich Krüger
Hintergasse 23
99998 Weinbergen

Kamen, 20.01.2017

Betr.: Einspruch des VHGW

Sehr geehrter Zuchtfreund Uli,

bezüglich Deines Einspruches im Namen des Verbandes der Hühner-, Groß- und Wassergeflügelzüchtervereine e.V. möchte ich Dir mitteilen, dass anlässlich der Sitzung der Sparte Geflügel am 14. Januar 2017 in Winterstein folgender Beschluss gefasst wurde:

Der Beschluss, dass Hühner und Zwerghühner mit mehr als 10 Handschwingen mit maximal 95 Punkten bewertet werden dürfen, ist aufgehoben.

Der entsprechende Text unter „Beschlüsse und Richtlinien zur Bewertung“ in den Satzungen/Bestimmungen des BDRG wird gestrichen.

Dafür wurde folgende Textanpassung im Rassegeflügelstandard für Europa im Kapitel „Gefiederbildung des Hausgeflügels“, auf den Seiten 3 und 4, beschlossen:

...Bei normal entwickelter Federstruktur gelten gemeinhin 10 Hand- und 10 Armschwingen. In rassespezifischen Ausnahmen werden geringe Abweichungen toleriert. Auftretende Veränderungen in der Schwingenstruktur, der Schwingenanordnung und der Schwingenausformung sind bei der Bewertung abzustufen. ...

Falls drei Wochen nach Veröffentlichung in der Geflügelzeitung kein begründeter Einspruch erfolgt, gelten die Beschlüsse verbindlich für den BDRG.